



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.11.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig

Braun, Jochen

Fischer, Bruno

Fischer, Klaus

Giegerich, Simon

Hauenschild, Ralf

Heinz, Katja

Jany, Christopher

Klemm, Peter

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Lazarus, Alexander

Reis, Axel

ab 19:05 Uhr

Schmittner, Hans

Schmock, Manfred

Wolf, Jürgen

Zöller, Wolfgang

ab 19:05 Uhr

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Geutner, Sabine

Graner, Marhold

Happel, Alfred

zu TOP Ö3

Referenten

Hanauer, Bernd Dr.

zu TOP Ö5 und N2

Gäste

Bernhard, Gerd

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Breunig, Stefan	entschuldigt
Klimmer, Hubert	entschuldigt
Stich, Ansgar	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Anerkennung von Sitzungsniederschriften
- 2 Bekanntgaben **261/2014**
- 3 Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung vom 31.03.2014 **132/2014/1**
- Erhalt des "Deckelmannswäldchen" -Beratung und Beschlussfassung-
- 4 Bestattungswesen: Vorstellung der Gebührenkalkulation für den Gebührenzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 **252/2014**
- Beratung und Beschlussfassung -
- 5 Wasserversorgung - Bericht zum Probebetrieb durch Herrn Dr. Ha- **260/2014**
nauer und Vorstellung der Ergebnisse der Versuchsbohrung des Brunnens IV
-Beratung und Beschlussfassung-
- 6 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anerkennung von Sitzungsniederschriften

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 3 Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung vom 31.03.2014 - Erhalt des "Deckelmannswäldchen" -Beratung und Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Herr Gerd Bernhard hat in der Bürgerversammlung am 31.03.2014 an die Stadt Obernburg den Antrag gestellt, das „Deckelmannswäldchen“ im jetzigen Zustand zu belassen. Er ist der Auffassung, dass der Einsatz des Harvesters in diesem Bereich großen Schaden anrichten könnte.

Der Fällungsplan der Stadt Obernburg a. Main wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2014 beschlossen. Hierin ist im Bereich des „Deckelmannswäldchens“ die Fällung der Hainbuchen vorgesehen, um den Eichenbestand zu fördern.

In der Stadtratssitzung vom 05.06.2014 wurde der Antrag von Herrn Bernhard behandelt und beschlossen, dass das „Deckelmannswäldchen“ bis auf weiteres im jetzigen Zustand belassen werden solle. Erst nach der öffentlichen Waldbegehung solle beschlossen werden, ob der Fällungsplan eingehalten oder im Bereich des „Deckelmannswäldchens“ abgeändert werden solle.

Die Waldabteilung hat eine Größe von ca. 0,80 Hektar. Es handelt sich um einen 52 Jahre alten Mischwald aus Hainbuche (50%), Buche (40%) und Eiche (10%). Es gibt in dieser Waldabteilung zahlreiche Kirschen, mehrere Birken, einzelne Aspen und Lärchen. Der letzte Eingriff fand vor ca. 25 Jahren statt.

Am 27.09.2014 fand die öffentliche Waldbegehung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung, die von den Herren Graner (Revierleiter) und Forstdirektor Ort fachlich begleitet wurde, konnten sich die Mitglieder des Stadtrates sowie die interessierte Öffentlichkeit ein Bild vom Waldbestand machen und Fragen an die Fachleute Herr Graner und Herr Ort stellen.

Zum weiteren Vorgehen hat Herr Revierleiter Graner folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach der Besichtigung der Waldabteilung war die Notwendigkeit einer Durchforstung von allen Teilnehmern befürwortet worden. Auch ist dort keine Müllablagerung zu erwarten. Es soll darauf geachtet werden, dass die Durchforstung pfleglich durchgeführt wird. Entsprechende trockene Wetterlagen sollen dafür ausgenutzt werden. Der Rückegassenabstand soll wenn möglich auf 40 Meter erhöht werden.“

Beschluss:

Dem Antrag von Herrn Bernhard, das „Deckelmannswäldchen“ bis auf weiteres im jetzigen Zustand zu belassen, wird nicht stattgegeben. Der beschlossene Fällungsplan wird eingehalten und die Durchforstung in der Abteilung Sailersrain wird durchgeführt. Bei der Ausführung der Arbeit ist darauf zu achten, dass nur wenige tiefe Spuren entstehen.

Ja 18 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 4 Bestattungswesen: Vorstellung der Gebührenkalkulation für den Gebührenzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 03.11.2014 die neu kalkulierten Friedhofsgebühren, als auch die damit in Zusammenhang stehenden Gebühren für die Amtshandlungen vorgestellt.

Der Hauptausschuss hatte beschlossen die vorgestellten Gebühren in einer neuen Friedhofsgebührensatzung, welche am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, dem Stadtrat zur Entscheidung durch die Verwaltung vorzulegen.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Obernburg a.Main wird als Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen der Stadt Obernburg a.Main (Friedhofsgebührensatzung) verabschiedet. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft. Die Satzung vom 23.09.2004 in der Fassung vom 01.01.2009 tritt außer Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die neu gefasste Satzung auszufertigen und ortsüblich bekanntzugeben.

Ja 14 Nein 4 beschlossen

TOP 5 Wasserversorgung - Bericht zum Probetrieb durch Herrn Dr. Hanauer und Vorstellung der Ergebnisse der Versuchsbohrung des Brunnens IV -Beratung und Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Dr. Hanauer stellt die abschließenden Ergebnisse des seit Februar 2010 laufenden Probebetriebs der Brunnen I bis III vor. Demnach haben sich die Werte für Desethylatrazin positiv entwickelt, so dass vom Probetrieb auf den normalen Betrieb umgestellt werden kann. Der Abschlussbericht zu diesem Probetrieb wird in Kürze vorgelegt.

Bezüglich der Versuchsbohrung für den Brunnen IV wird mitgeteilt, dass die Dauerergiebigkeit des Brunnens mit mindestens 3 l/s – mindestens 100.000 m³/a beträgt. In der Spitze sind also 5-6 l/s – entsprechend 150.000 m³/a möglich.

Die Wasserversorgung zu Spitzenbedarfszeiten sei dennoch unproblematisch, da Brunnen 2 und 3 sehr ergiebig seien. Der Optimierungsspielraum für die Wasserschutzgebietszone II bleibt erhalten.

Mit einem Nitratgehalt von 2,4 mg/l (die Nachweisgrenze beträgt 1 mg/l) könne die Wasserqualität als hervorragend bezeichnet werden.

Mit der geförderten Wassermenge könnte ca. 20-25% des Gesamtwasserbedarfs gedeckt werden.

Durch die Mischung der Wässer sei eine Absenkung des Desethylathrazingehalts möglich.

Die Versuchsbohrstelle wurde zwischenzeitlich als Grundwassermessstelle ausgebaut.

Die Vorteile sind:

- Dauerhafte Beobachtungsstelle für Strömungen- erforderlich für Wasserschutzgebietsverfahren
- Bessere Überwachung des Grundwassers im Brunneneinzugsgebiet
- Brunnenausbaubestimmung kann ohne Zeitdruck erfolgen – ohne den Ausbau wäre eine Verfüllung durchzuführen gewesen

Aufgrund der nun bestehenden Erkenntnisse könnte das Grundwassermodell fortgeschrieben und eine Modellberechnung zur Optimierung der Wasserschutzgebietsgrenzen erfolgen.

Die Behandlung des vorliegenden Angebotes erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Die Ergebnisse des Probetriebes werden zur Kenntnis genommen.

Vom Probetrieb wird entsprechend den positiven Ergebnissen auf Normalbetrieb der Brunnen umgestellt.

Ja 18 Nein 0

einstimmig beschlossen

TOP 6 Anfragen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in